Stadtrat

Freiestrasse 6, Postfach 8952 Schlieren Telefon 044 738 15 76 stadtkanzlei@schlieren.zh.ch



Stadt Schlieren

Protokollauszug 25. Sitzung vom 19. Dezember 2016

310/2016 33.03.013 Neubau Kreuzung Bernstrasse / Engstringerstrasse

Ausbau Knoten, Äusserung von Begehren gemäss §§ 12 und 13

Strassengesetz, Kenntnisnahme Kostenanteil

A. Ausgangslage

Mit der geplanten Realisierung der Limmattalbahn und des Stadtplatzes ist eine umfassende Neugestaltung und städtebauliche Aufwertung der Achse Zürcher-/Badenerstrasse vorgesehen. Dazu ist ein Ausbau der gesamten Achse Bern-/Überlandstrasse erforderlich (diverse Teilprojekte). Das Vorprojekt zum gesamten Engstringerknoten, das einen umfassenden Knotenausbau vorsieht, liegt nunmehr vor.

Mit Schreiben vom 31. Oktober 2016 wird die Stadt Schlieren ersucht, gestützt auf §§ 12 und 13 des Strassengesetzes (StrG), eine Stellungnahme abzugeben und gegebenenfalls Einwendung zu erheben respektive allfällige Begehren zu äussern. Die entsprechende Planauflage nach Strassengesetz erfolgte am 11. November 2016 im Amtsblatt des Kantons Zürich und in der Limmattalerzeitung.

B. Erwägungen

Verlagerung des Verkehrs

Es wird festgestellt, dass die heutige Situation durch das Projekt erheblich verändert wird. Es erfolgt ein massiver Ausbau der Strasse (insbesondere Spurausbau und Unterführung). Gleichzeitig müssen gemäss Vorprojekt sehr viele Bäume weichen und sollen gefällt werden. Zwar ist davon auszugehen, dass die - auch von der Stadt Schlieren angestrebte - Verkehrsverlagerung weg von der Achse Badener-/Zürcherstrasse hin auf die Achse Bern-/Überlandstrasse erfolgen kann. Die Art der Umsetzung und Gestaltung vermag die Stadt Schlieren jedoch nicht zu überzeugen.

Gestaltung / STEK Stadt Schlieren

Im Rahmen der Erarbeitung des neuen Stadtentwicklungskonzepts hat sich gezeigt, dass die Achse Bern-/Überlandstrasse nicht zu einer trennenden Verkehrsachse werden soll, welche einen Teil der Bevölkerung (Zelgli-Quartier) vom übrigen Schlieren trennt. Die Ausgestaltung der Bern-/Überlandstrasse soll dabei möglichst siedlungsverträglich und qualitativ hochstehend erfolgen. Städtebaulicher Idealfall wäre eine Wahrnehmung der Bernstrasse als Stadtboulevard. Die Durchsicht der Pläne zeigt jedoch, dass sehr viele Bäume gefällt werden sollen und die Gestaltung des Knoten nicht hinreichend siedlungsorientiert erfolgt.

C. Einwendungen

Der qualitativ hochstehenden Gestaltung des Strassenraums wird deutlich zu wenig Beachtung geschenkt – im Gegenteil: Durch den Wegfall der vielen Bäume, welche in der heutigen Situation einen durchaus attraktiven Platz formulieren, verliert der Strassenraum jegliche Qualität und manifestiert sich als trennendes, abschottendes Verkehrselement. Dies gilt es an dieser Lage unbedingt zu vermeiden.

ST.33.03.013 / 2013-621 Seite 1 von 3

Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse des neuen Stadtentwicklungskonzepts (STEK II) und der bisherigen Planung zur LTB (insbesondere Thematik Verkehrsverlagerung) ergeben sich die nachfolgenden Einwendungen.

Einwendung 1: Im zentralen Platz-/Kreuzungsbereich ist eine SABA (Strassenabwasser-Behandlungsanlage) vorgesehen. Der heutige Baumbestand wird zu diesem Zweck mehrheitlich gefällt; dies ist teilweise auch der Geometrie (Spurausbau) geschuldet. Das widerspricht den kommunalen Entwicklungsabsichten an diesem Ort (vgl. STEK II) diametral.

 Es ist dringend zu pr
üfen, ob die SABA (Strassenabwasser-Behandlungsanlage) nicht an einem anderen, st
ädtebaulich vertr
äglicheren Ort vorgesehen werden kann, nicht derart zentral, in unmittelbarer N
ähe zu einem Kinderspielplatz.

Begründung: Die SABA (Strassenabwasser-Behandlungsanlage) ist an einem derart zentralen Ort in unmittelbarer Nähe zu einem Kinderspielplatz nicht sinnvoll. Das STEK II hat aufgezeigt, dass auch die Bern-/Überlandstrasse - gerade im Kreuzungs-/Platzbereich - eine städtische Qualität aufweisen muss, da sonst das Zelgli-Quartier regelrecht abgeschnitten wird. Die Platzqualität ist zu erhalten. Dies ist aus Sicht des Stadtrates auch den massgebenden Vorgaben von § 14 StrG geschuldet. Beim Engstringerknoten sind die heute vorhandenen Bäume daher grösstmehrheitlich zu erhalten oder zu ersetzen.

Einwendung 2: Oberirdisch sind in beide Richtungen (West-Ost) drei Spuren vorgesehen (nebst der neuen, zusätzlichen Unterführung).

 Es ist dringend zu pr
üfen, ob oberirdisch anstelle von drei Spuren zwei Spuren m
öglich sind (in beide Richtungen).

Begründung: Mit der Reduktion um eine Spur kann der Landverbrauch (und damit die versiegelte, überbaute Strassenfläche) deutlich und siedlungsverträglich reduziert werden. Das Vorsehen von drei oberirdischen Spuren ist aus städtischer Sicht nicht notwendig. Dabei ist verkehrstechnisch im Detail zu prüfen, welche Spuren zusammenzulegen sind.

Einwendung 3: Das Vorprojekt sieht auf der Westseite der Engstringerstrasse (Geistlichareal) eine kombinierte Fussgänger- und Veloverbindung vor. Die vorgeschlagene Lösung stellt zwar ein grundsätzliches Funktionieren sicher, kann aber städtebaulich noch verbessert werden.

• Die Fussgänger- und Veloverbindung an der Engstringerstrasse ist in Zusammenarbeit mit dem privaten Grundeigentümer und der Stadt noch weiter zu entwickeln.

Begründung: Im Rahmen des privaten Gestaltungsplans ist an der Ecke Engstringerstrasse-Brandstrasse eine Platzlösung vorgesehen, die Möglichkeiten für eine andere und attraktivere Wegführung eröffnet. Diese Lösung sollte in Zusammenarbeit mit dem privaten Eigentümer und der Stadt Schlieren gemeinsam entwickelt werden.

Weitere Bemerkungen zum Vorprojekt:

- Im Norden der Bernstrasse kann auf ein Trottoir verzichtet werden, sofern die Bäume erhalten bleiben (Aspekt Siedlungsorientierung). Das Zirkulieren von Fussgängern und Velofahrern in West-Ost-Richtung wird mit dem Projekt funktional hinreichend sichergestellt.
- Die Aufhebung des Flurweges "Erdbeerifeld" ist, insbesondere aus Sicherheitsüberlegungen, nachvollziehbar.

Dass die gesamte Kreuzung nicht erhöht werden muss (Aspekt Grundwasserschutz), wird sehr begrüsst und ist im Sinne der Siedlungsverträglichkeit nur zu unterstützen. Dabei ist bei der weiteren Projektierung auch auf den Lärmschutz und eine möglichst dezente, wenig trennende Ausgestaltung der baulichen Details zu achten (Brüstungen, Einschnitt/Rampe).

ST.33.03.013 / 2013-621 Seite 2 von 3

Der Stadtrat beschliesst:

- 1. Im Rahmen des Verfahrens nach Strassengesetz werden die Einwendungen gemäss vorstehend Lit. C erhoben. Das Tiefbauamt des Kantons Zürichs wird eingeladen, das Projekt in diesem Sinne zu überarbeiten.
- 2. Vom kommunalen Kostenanteil wird Kenntnis genommen.
- 3. Mitteilung an
 - Kanton Zürich, Baudirektion, Tiefbauamt, Projektieren und Realisieren, Walcheplatz 2, 8090 Zürich
 - Kanton Zürich, Volkswirtschaftsdirektion, Amt für Verkehr, Neumühlequai 10, 8090 Zürich
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann Ingrid Hieronymi Stadtpräsident Stadtschreiberin

ST.33.03.013 / 2013-621 Seite 3 von 3